

Auswertung der Äußerungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 14 Abs. 2 NNatSchG

Verfahren: Aufhebung des geschützten Landschaftsteils „Toter Jeetzelarm“

Lfd. Nr.	Datum, Äußerung	Vermerk zur Prüfung
1	<p>Es sind zum Verfahren der Aufhebung der Verordnung zum Schutz des „geschützten Landschaftsteils“ (jetzt Landschaftsschutzgebiet) „Toter Jeetzelarm“ keine Einwände fristgerecht beim Landkreis Lüchow-Dannenberg und der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) eingegangen.</p> <p>Auch verspätet eingegangene Einwände/Hinweise oder Stellungnahmen konnten nicht verzeichnet werden.</p>	